

## **Publikation**

### **Absicht zur Einleitung eines Quartierplanverfahrens für die Kurbetriebszone KB 09 (Alpine Kinderklinik, neu Waldschlössli)**

Der Kleine Landrat der Gemeinde Davos hat gemäss dem anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juli 2024 gefassten Beschluss die Absicht, gestützt auf Art. 16 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) über das Gebiet der Kurbetriebszone KB 09 (Alpine Kinderklinik, neu Waldschlössli) ein Quartierplanverfahren einzuleiten.

Das beabsichtigte Planungsziel besteht darin, das bestehende Gebäude «Waldschlössli» durch ein Hotel sowie ein Erweiterungsgebäude in der Luxuskategorie zu ersetzen und das Haus Thümmeler mit Wohnnutzungen neu zu gestalten. Zum Bezugsgebiet dieses Quartierplans soll die Liegenschaft Grundstück Nr. 478 sowie aus Gründen der Erschliessung auch ein Teil des Grundstücks Nr. 5639 gehören. Das Bezugsgebiet wird im beiliegenden Plan umschrieben.

Diese Absichtserklärung und die vorgesehene Abgrenzung des Planungsgebiets liegt ab 6. August 2024 innert 30 Tagen in der Gemeinde öffentlich auf. Während dieser öffentlichen Auflage kann beim Kleinen Landrat gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens und die Abgrenzung des Planungsgebiets Einsprache erhoben werden.

**Davos, 6. August 2024**

**Bausekretariat Davos**